



# *Gemeinde Salzbergen*

Landkreis Emsland

## Niederschrift

OR H.-B./016/2018

über die Sitzung **des Orsrates Holsten-Bexten**  
am **Donnerstag, den 27.09.2018**, von **18:00 Uhr** bis **19:25 Uhr**  
im **Gemeindehaus Holsten-Bexten, Feldstraße 2, 48499 Salzbergen**

### **Anwesend:**

Ortsbürgermeister

Herr Franz-Josef Evers

Mitglied

Frau Jennifer Bröker

Herr Frank Elling

Frau Katrin Nähring

Herr Stefan Robbes

Herr Jürgen Schöttler

Protokollführer/in

Frau Franziska Kley

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Manfred Buers

### **Abwesend:**

Mitglied

Frau Pia von Spee

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Evers eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er die Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser und Fachbereichsleiter Buers sowie Frau Kley als Protokollführerin.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Evers stellt durch Umfrage fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da keine Änderungen oder Ergänzungen vorge-  
tragen werden.

4. **Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 11.04.2018 und 08.05.2018**

Ortsbürgermeister Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.04.2018 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt. Das Protokoll vom 08.05.2018 wird noch nachgereicht.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich auf die Niederschrift der letzten Sitzung.

5.1. **Sanierung und Ausbau der Marienkindertagesstätte**

Die Baugenehmigung für den Umbau liegt vor. Die Ausschreibungen für die Baumaßnahme werden zurzeit vom Architekturbüro WBR aus Lingen vorbereitet. Ein Gespräch mit den Architekten folgt am 28.09.2018.

5.2. **Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule Holsten-Bexten**

Die Ausschreibung hat stattgefunden. Günstigster Anbieter ist die Fa. Busemeier aus Recke. Die Baumaßnahme wird in der zweiten Woche der Herbstferien durchgeführt.

5.3. **Errichtung von Windkraftanlagen im Windpark Holsten-Bexten**

Das Genehmigungsverfahren läuft.

**5.4. Straßenbeleuchtungsprogramm 2018**

Die Aufträge wurden erteilt, somit auch die vollständige Beleuchtung des Radweges an der Bextener Straße vom Steckelower bis zum Holstener Weg. Die Finanzierung wird über das Förderprogramm von innogy abgewickelt.

**5.5. Bebauungsplan Nr. 63 "Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich", 5. vereinfachte Änderung**

Der Bebauungsplan ist beschlussfähig.

**5.6. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feldhook III" und****5.7. Bebauungsplan Nr. 87 "Feldhook III, 1. Teilbereich"**

Wird heute besprochen.

**5.8. Erschließung Industriegebiet Holsterfeld West**

Wird heute besprochen.

**5.9. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 87 "Feldhook III"**

Wird heute besprochen.

**5.10. Erwerb von Grundstücksflächen für das geplante Baugebiet "Feldhook III"**

Die Grundstückskaufverträge sind abgeschlossen.

**5.11. Breitbandausbau**

Wird heute besprochen.

**5.12. Sanierung und Ausbau der Marienkindertagesstätte**

Siehe TOP 5.1

**5.13. Bebauungsplan Nr. 108 "Holstener Weg"**

Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst. Die Detailplanung für den ersten Verfahrensabschnitt wird vorbereitet. Ein erster Entwurf liegt bereits vor.

**5.14. Industriegebiet Holsterfeld West**

Wird heute besprochen.

**5.15. verschiedene Bauvorhaben**

**5.15.1. Bauvoranfrage Weddige**

Für die Entwicklung des Spargelhofbetriebes Weddige wurde die Bauvoranfrage für die Halle nördlich der Feldstraße positiv beschieden. Allerdings müssen im Detail noch Veränderungen vorgenommen werden.

**5.15.2. Bauantrag Bröker; Bauantrag Röttering; Bauanträge Fa. GE Wind**

Die übrigen Bauvorhaben wurden genehmigt.

Ortsbürgermeister Evers erkundigt sich an dieser Stelle nach der Hinweisbeschilderung des Gemeindehauses. Bürgermeister Kaiser gibt an, dass dieses bereits umgesetzt wurde.

**6. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Industriegebiet Holsterfeld, Feldstraße"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: BV/153/2018**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Im Rahmen der Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriegebiet Holsterfeld, Feldstraße“ wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scopingverfahren) durchgeführt.

Die betroffenen Behörden sind informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 20.07.2018 abzugeben. Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen. Ortsbürgermeister Evers merkt an, dass dieser TOP nur zur Kenntnis ist, da der Beschluss bereits vom VA gefasst wurde.

Der abschließende Beschluss über alle Bedenken und Anregungen während aller Beteiligungsverfahren, also auch der noch folgenden Auslegung, muss der Rat kurz vor dem Satzungsbeschluss fassen.

b)

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung muss nunmehr die öffentliche Auslegung erfolgen. Hierzu ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

**Beschlussempfehlung:**

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken, Anregungen und Hinweisen der Behörden im Rahmen der Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriegebiet Holsterfeld, Feldstraße“ einschließlich Begründung nebst Anlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

7. **Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung u. Erweiterung", 12. Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: BV/154/2018****Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Im Rahmen der Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung“ wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scopingverfahren) durchgeführt.

Die betroffenen Behörden sind informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 20.07.2018 abzugeben. Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt sind, erarbeitet. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der abschließende Beschluss über alle Bedenken und Anregungen während aller Beteiligungsverfahren, also auch der noch folgenden Auslegung, muss der Rat kurz vor dem Satzungsbeschluss fassen.

b)

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung muss nunmehr die öffentliche Auslegung erfolgen. Hierzu ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Ratsherr Elling betont, dass durch dieses Projekt Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Wirtschaft in Salzbergen angekurbelt wird.

**Beschlussempfehlung:**

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken, Anregungen und Hinweisen der Be-

hören im Rahmen der Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung“ abzugeben.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung“ einschließlich Begründung nebst Anlagen.

Ortsbürgermeister Evers erkundigt sich, ob die Fa. Lichtwerbung Kinder GmbH schon Ihren Standort gewechselt hat. Bürgermeister Kaiser erklärt, dass der Betrieb aufgegeben wurde.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**8. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feldhook III"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: BV/151/2018**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung für das neue Wohngebiet „Feldhook III“ beschlossen.

Bürgermeister Kaiser erläutert den Vorgang für alle Beteiligten im Detail.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat am 19.07.2018 stattgefunden und die betroffenen Behörden wurden im Rahmen des Scopingverfahrens beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag sind dieser BV als Anlage beigefügt. Hierüber ist ein vorläufiger Beschluss zu fassen.

b)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen kann nunmehr die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Hierüber ist ein Beschluss zu fassen.

**Beschlussempfehlung:**

a)

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 151/2018 aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken und Anregungen der Behörden abzugeben.

b)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feldhook III“ einschließlich Begründung und Anlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**9. Bebauungsplan Nr. 87 "Feldhook III"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: BV/152/2018**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Feldhook III“ als ersten Teilbereich für das gesamte zukünftige Wohngebiet beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat am 19.07.2018 stattgefunden und die betroffenen Behörden wurden im Rahmen des Scopingverfahrens beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen

mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag sind dieser BV als Anlage beigefügt. Hierüber ist ein vorläufiger Beschluss zu fassen.

Bürgermeister Kaiser erläutert den Bebauungsplan und die damit verbundenen Vorhaben. Vorgesehen sind zwei Zufahrten zur Feldstraße, die die Bau- und Erschließungsmaßnahmen vereinfachen sollen. Die entstehenden Sackgassen werden im nächsten Bauabschnitt weiter geführt, sodass dies nur ein vorübergehender Zustand ist. Fachbereichsleiter Buers ergänzt hierbei das Thema Abfallwirtschaft. Da Müllfahrzeuge nicht rückwärts fahren dürfen, werden nur kurze Stichwege angestrebt und im ersten Bauabschnitt wird außerdem ein provisorischer Schotterweg für Müllfahrzeuge angelegt.

Ratsherr Elling merkt an, dass die Erschließungsstraßen und die Gräben allerdings auch gepflegt werden müssen, da zuvor auch schon Probleme in diesem Zusammenhang aufgetreten sind. Bürgermeister Kaiser erklärt, dass bestimmte Regeln bei der Pflege beachtet werden müssen, die Pflege aber in Angriff genommen wird.

Ratsherr Schöttler erkundigt sich, ob die Feldstraße im Hinblick auf Geschwindigkeitsbegrenzungen oder eine Verkehrsinsel noch weiter ausgebaut wird. Bürgermeister Kaiser erklärt, dass weitere Baumaßnahmen für die Feldstraße nicht vorgesehen sind und die Zuständigkeit für Geschwindigkeitsbegrenzungen bei der Verkehrsbehörde liegt. Allerdings sind durchgängige Fuß- und Fahrradwege vorgesehen. Die Finanzierung und genaue Umsetzung bleibt abzuwarten.

Ratsherr Robbes erkundigt sich, ab wann der Kauf der Grundstücke erfolgen kann. Bürgermeister Kaiser antwortet, dass bei plangemäßigem Verlauf spätestens im Herbst 2019 damit begonnen werden kann.

Bürger erkundigen sich nach dem Preis und der Größe der Grundstücke. Bürgermeister Kaiser verweist auf die bisherigen Grundstückspreise im Baugebiet „Nördlich L 39“. Es wird versucht die Grundstücksgrößen unterschiedlich zu gestalten. Die durchschnittliche Größe wird aber bei 600 qm liegen. Der Bebauungsplan kann bei der Auslegung eingesehen werden.

b)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen kann nunmehr die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Hierzu ist ebenfalls ein Beschluss zu fassen.

### **Beschlussempfehlung:**

a)

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 152/2018 aufgeführten Stellungnahmen zu den Bedenken und Anregungen der Behörden abzugeben.

b)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 87 „Feldhook III“ einschließlich Begründung und Anlagen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### **10. EmslandDorfPlan; Sachstandsbericht**

Man hat sich insgesamt dreimal mit allen Beteiligten getroffen. Die Abschlussveranstaltung zum Projekt „EmslandDorfPlan“ fand mit ca. 50 Teilnehmern am 24.09.2018 im DGH Holsten-Bexten statt. Moderiert wurden die Veranstaltungen von Herrn Gothe vom Büro „kommunare“. Im Laufe des Projekts wurden zwei Collagen erstellt, die dann an die Grundschule/Kindergarten Holsten-Bexten und an Ortsbürgermeister Evers übergeben wurden.

- Projektgruppe „Mitfahrerbanke“: Die Mitfahrerbanke sollen an zwei Standorten in Holsten-Bexten und am Bahnhof in Salzbergen aufgestellt werden. Zurzeit wird noch weiter an dem Design der Banke, an der passenden Beschilderung und an den zu beachtenden Regeln gearbeitet. Eine Bank wurde bereits bereitgestellt.

Projektgruppe „App“: Geplant ist, dass eine Person für die App zuständig ist und zu veröffentliche Berichte an diese Person weitergeleitet werden, die dann ggf. in korrigierter Form gepostet werden. Der Landkreis hat festgestellt, dass mehrere Gemeinden eine solche App installieren wollen. Deswegen hat der Landkreis sich bereiterklärt, eine App für alle Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Projektgruppe „Jugendarbeit“: Im DGH Holsten-Bexten soll einmal im Monat ein Jugendtreff stattfinden, um den Jugendlichen einen Ort zu geben, an dem sie sich treffen und aufhalten können. Geplant sind Veranstaltungen wie Filmabende oder ein gemeinsames Pizzabacken. Informationsflyer wurden bereits erstellt und beim Dorffest verteilt. Es bleibt abzuwarten wie das Angebot von den Jugendlichen angenommen wird.

Projektgruppe „Freizeit und Erholung“/„Aktivierung der Bevölkerung“: Der Fokus wird auf die Renovierung des Spiel- und Bolzplatzes in Holsten gelegt. Ein weiterer Spielplatz in Bexten könnte außerdem geschaffen werden.

Herr Ludden vom Landkreis Emsland hat verkündet, dass Holsten-Bexten 5.000,00 € als Zuschuss für die Projekte zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden 5.000,00 € von der Gemeinde Salzbergen bereitgestellt.

Ratsherr Elling appelliert an die Parteien, dass der „EmslandDorfPlan“ einen Prozess darstellt und auch finanzielle Unterstützung folgen muss.

Ratsherr Schöttler sieht in dieser Hinsicht kein Problem und ist zuversichtlich was die Unterstützung der Parteien anbelangt. Wichtig ist nun, dass das Projekt auch weitergeführt wird.

## 11. Breitbandausbau

Die Glasfaserverlegung durch die Fa. Knoll geht zügig voran. Mittlerweile hat der Landkreis mitgeteilt, dass in Salzbergen weitere 57 Grundstücke angeschlossen werden, ohne dass eine erhöhte Kostenbeteiligung durch die Gemeinde erfolgt. Die Innogy wird auch noch einige weitere Grundstücke von sich aus anschließen. Andere Bereiche wie z. B. der Wiesengrund werden noch geprüft. Die Leitungen können voraussichtlich im 2. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden. Gebiete, die schon über eine Leitung mit mehr als 30 Mbit verfügen, werden bei dem Glasfaserausbau vom Bund und Land nicht gefördert. Die Gemeinde ist aber dennoch bemüht, auch diese Häuser an das Glasfasernetz anzuschließen.

Der Ausbau im Gewerbegebiet ist noch nicht vollständig geklärt.

Ortsbürgermeister Evers erkundigt sich, ob die Arbeiten zur Glasfaserverlegung auch aktuell noch in Holsten stattfinden. Dieses wird bestätigt.

Daraufhin erkundigt sich Ratsherr Elling, wo der Verteilerkasten für den Glasfaseranschluss steht. Fachbereichsleiter Buers gibt an, dass der sog. point of pressure in Emsbüren platziert ist. Weiter fragt Ratsherr Elling, ob die Mbit-Grenze auf 50 Mbit erhöht werden soll. Dies bleibt allerdings abzuwarten.

Ortsbürgermeister Evers merkt an, dass der Landkreis gut vorbereitet ist und der Glasfaserausbau im südlichen Emsland bereits weit vorangeschritten ist.

## 12. Industriegebiet Holsterfeld West a) Stand der Bauleit- und Erschließungsplanung

### **b) Verlegung der 110 kV-Leitung**

a)

Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung hat stattgefunden. Der VA hat in seiner Sitzung am 11.09. den Auslegungsbeschluss gefasst. Wenn die zwischenzeitlich beauftragten umweltrechtlichen Untersuchungen abgeschlossen sind, sollen dann die Planunterlagen ausgelegt werden. Mit dem Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss ist zum Jahresende zu rechnen. Der Bplan kann erst rechtsverbindlich werden, wenn die Genehmigung der Fplanänderung erfolgt ist. Hierfür hat der Landkreis max. 3 Monate Zeit.

b)

Die Westnetz hat die Planungen für die Verlegung der Leitung soweit abgeschlossen. Die notwendigen letzten wasserrechtlichen Genehmigungen für die Grundwasserabsenkungen werden momentan eingeholt. Zum Jahresende soll dann mit der Baumaßnahme begonnen werden. Unter laufendem Betrieb der Stromleitungen müssen die neuen Masten aufgestellt werden. Dann erfolgt die Verlegung der Leitungen in der Feldstraße. Diese Arbeiten werden bis ca. Sommer dauern. Danach kann dann die Straße ausgebaut werden. Hierzu gehört auch die Verrohrung des Grabens, die Verlegung sonstiger Versorgungsleitungen und die neue Asphaltdecke für Straße und Radweg.

Es ist davon auszugehen, dass die Feldstraße im kommenden Jahr dann komplett für den Durchgangsverkehr gesperrt werden muss. Die Anlieger können allerdings jederzeit ihre Grundstücke erreichen.

Ortsbürgermeister Evers merkt an, dass die Feldstraße sehr befahren ist und Umleitungen geschaffen werden müssen. Eine Bürgerin ergänzt, dass auch eine gewisse Beschilderung aufgestellt werden muss, da unter anderem auch Kinder präsent sind. Diese werden laut Bürgermeister Kaiser berücksichtigt. Die Umleitung des Verkehrs soll auch nicht über Holsten erfolgen, sondern über die B70.

Ratsherr Schöttler fragt nach, ob die Zufahrten zu den Industriebetrieben von einer Seite aus „spitz zulaufen“ könnten, damit die LKWs nicht mehr über Holsten fahren. Bürgermeister Kaiser erklärt, dass dies private Zufahrten sind und die Gemeinde hierbei kein Mitbestimmungsrecht hat. Die genaue Straßenplanung bleibt abzuwarten.

### 13. **Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes**

#### **Vorlage: BV/149/2018**

#### **Darlegung des Sachverhaltes:**

Die EU hat in einer Richtlinie aus dem Jahre 2002 alle Kommunen, die auf ihrem Gebiet Hauptverkehrsstraßen bzw. Großflughäfen haben, verpflichtet, im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie Lärmaktionspläne aufzustellen. Hiervon ist auch die Gemeinde Salzbergen betroffen, da die A 30, die A 31 und die B 70 zu den Hauptverkehrsstraßen gehören.

Nachdem in den vergangenen Jahren die vorbereitenden Arbeiten durchgeführt wurden und die Verkehrsmengen aufgrund einer Zählung in 2015 aufgearbeitet wurden, ist auch die Gemeinde Salzbergen mit Schreiben vom 16.04.2018 durch das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Umweltschutz aufgefordert worden, einen entsprechenden Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. Als Frist zur Vorlage eines LAP bei der zuständigen Behörde, dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim, wurde der 15.11.2018 bestimmt. Dieser kurzfristige Zeitraum liegt darin begründet, dass seitens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der Umgebungsrichtlinie anhängig ist.

Um diese Frist einhalten zu können und den LAP ordnungsgemäß aufzustellen, wurde das Büro ipw ingenieurplanung aus Wallenhorst gebeten, kurzfristig die Arbeiten durchzuführen. Herr von Wittich wird in der GEA-Sitzung den Entwurf im Detail erläutern und alle nötigen Hintergrundin-

formationen geben. Danach ist vorgesehen, den Entwurf für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.09. 22.10.2018 öffentlich auszulegen. Nach Abwägung über mögliche Hinweise, Anregungen oder sonstige Einwendungen ist ein abschließender Ratsbeschluss erforderlich. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Anschluss an die VA-Sitzung am 13.11.2018 eine zusätzliche Ratssitzung durchzuführen und u.a. dann den Beschluss zu fassen. Dann könnte der LAP fristgemäß bis zum 15.11.2018 beim GAA eingereicht werden.

Ortsbürgermeister Evers erkundigt sich, ob Maßnahmen zur Lärminderung von Salzbergen umgesetzt werden müssen. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass zurzeit keine Lärmprobleme vorliegen, denen mit Maßnahmen begegnet werden muss. Maßnahmen zur Lärminderung sind somit aktuell nicht vorgesehen.

Der Entwurf des LAP ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Hinweis:

Für die Aufstellung eines LAP an den Bahnstrecken ist die Deutsche Bahn zuständig.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Salzbergen entsprechend wie dargelegt nach den gesetzlichen Vorgaben bis zum 15. Nov. 2018 durchzuführen.

Der Rat beschließt abschließend den vorgelegten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Salzbergen in der Fassung vom ... .

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### **14. Anträge und Anfragen**

##### **14.1. Bauantrag Hof Altemeyer**

Die Nutzungsänderung von einer Lager- zu einer Maschinenhalle ist im laufenden Verfahren.

##### **14.2. Gewässer an der Ems**

Die Genehmigungen für den von der Naturschutzstiftung geplanten Emsauen liegen vor.

##### **14.3. Bauvoranfrage Weddige**

Für die Entwicklung des Spargelhofbetriebes Weddige wurde die Bauvoranfrage für die Halle nördlich der Feldstraße positiv beschieden.

##### **14.4. Umbauantrag Ellersieck**

Für das bestehende Wohnhaus sind noch Genehmigungen nachzuholen.

##### **14.5. weitere Anfragen**

gez. Andreas Kaiser  
Bürgermeister

gez. Franz-Josef Evers  
Ortsbürgermeister

gez. Franziska Kley  
Protokollführer